

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Blaues Wunder“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Jordanstraße
Im Osten: durch den Boddenweg
Im Süden: durch den Boddendeich
Im Westen: durch Wiesenflächen bis zur Weidenstraße

Gemarkung: Zingst
Flur: 5
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Blaues Wunder“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Anpassung der bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes, beispielsweise hinsichtlich der Erhöhung der zulässigen Grundflächenzahl, der „Platzierung“ von Stellplätzen, Garagen, Carports und Nebenanlagen und Nebengebäuden auf den Baugrundstücken und der Nutzung von erneuerbaren Energien insbesondere auf Dachflächen von Nebengebäuden und Garagen sowie Carports.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 24.02.2023

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Geltungsbereich:



Quelle: www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten